



Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V. * Otto-Fleck-Schneise 4 * 60528 Frankfurt

An die

Verbandsversammlung

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum 30.01.2024

Antrag zur Verbandsversammlung 2024: Anpassung der HKBV – Satzung

Ergänzung der Einleitung (blau):

Der HKBV ist parteipolitisch unabhängig und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt extremistischem, rassistischem und fremdenfeindlichem Gedankengut entgegen. Er und seine Mitglieder bekennen sich zu den nachstehenden Werten:

- *Respekt gegenüber der Würde jedes Menschen*
- *Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung*
- *Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung*
- *Chancengleichheit und Vielfalt*
- *Aktives Eintreten gegen jegliche Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung*
- *Der HKBV lehnt jegliche Form der Gewalt, besonders im Kinder- und Jugendbereich ab.*

Begründung:

Wir wollen hier unsere klare Haltung zeigen, darüber hinaus fordert auch der Landessportbund Hessen im Bereich Leistungssport diesen Zusatz.



Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Änderung Tz 12.2. (Neu-blau)

12.2. Der Vorstand wird auf **2 (zwei)** ~~4 (vier)~~ Jahre gewählt.

Begründung:

Die kürzere Amtsperiode senkt die Hemmschwelle für neue Kandidaten ein Ehrenamt zu übernehmen.

Ergänzung unter Punkt 14.2. (Neu-blau)

14.2. Dem Verbandssportausschuss gehören an:

der Verbandssportdirektor

die 3 Sektionssportwarte der Bahnarten Classic, Bowling und Schere oder deren Vertreter

der Verbandslehrwart

der Verbandsjugendwart oder dessen Vertreter

die 3 Sektionsjugendwarte der Bahnarten Classic, Schere, Bowling oder deren Vertreter

der Athletenvertreter/in

der Trainervertreter/in

Begründung:

Der Landessportbund Hessen im Bereich Leistungssport fordert diesen Zusatz bei der Förderung seiner Verbände. Die Vertretungen sollten am Verbandstag gewählt werden, wenn dies nicht möglich ist können diese auch vom Vorstand benannt werden. Die Sektionsordnung und die Kaderordnung werden nach Zustimmung zu diesem Antrag entsprechend geändert.

Jochen Janson
Verbandspräsident